

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	26.04.2018	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zur Anfrage von Herrn Stadtrat Eichmann, FDP, vom 31.01.2018 - Ausbau Lärmschutz A 73

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U	
Anlagen: Auszüge aus dem Planfeststellungsbeschluss Verfügung des Ref. V vom 13.01.2015	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Das Stadtplanungsamt hat sich zu der Anfrage wie folgt geäußert:

Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs auf dem Gebiet der Stadt Nürnberg wurde von der Regierung von Mittelfranken am 28.06.2013 planfestgestellt (Planfeststellungsbeschluss für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung (https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt4/Beschluss_Planfest_N4_Frankenschnellweg/FSW_Planfeststellungsbeschluss.pdf).

Im Zuge des Verfahrens wurden auch die Auswirkungen außerhalb des unmittelbaren Baubereichs untersucht (PFB S. 20).

Es konnte eine Zusage der Stadt Nürnberg erreicht werden, die Mittel für den in Fürth erforderlichen passiven Schallschutz auch für aktive Schallschutzmaßnahmen verwendet werden können, wenn alle Betroffenen zustimmen (PFB S. 25).

Zudem hat die Stadt Fürth auf Mängel in der Verkehrsuntersuchung hingewiesen, die daraufhin nochmals überarbeitet wurden. (PFB S. 35).

Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs wird derzeit vor Gericht beklagt. Wann eine Entscheidung hierzu vorliegt und wie diese aussieht, kann nicht abgeschätzt werden. Die angesprochenen Lärmschutzmaßnahmen müssen i. d. R. erst zur Inbetriebnahme fertiggestellt sein.

Im Verfahren zum **sechsstreifigen Ausbau der A 3 und zum Umbau des Kreuzes Fürth Erlangen** war die Stadt Fürth nicht beteiligt (Planfeststellungsbeschluss mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067), im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaurach (https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt3/SG32_2013_04_05_Planfeststellungsbeschluss_A3_Ausbau.pdf))

Die Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) hat mitgeteilt, dass sie statt einer Sanierung den **Neubau der Brücke an der Anschlussstelle Fürth-Poppenreuth** bevorzugt. Hiermit könnten auch kapazitätssteigernde Maßnahmen verbunden sein.

Zudem wurde vor einigen Jahren von der ABDN **lärmmindernder Asphaltbelag im Stadtgebiet Fürth** aufgebracht.

Darüber hinaus konnte es die Stadt Fürth erreichen, dass zwischen der AS Nürnberg/Fürth und der AS **Ronhof ganztägig Tempo 80 eingeführt** wurde (siehe Anlage und z. B. <http://www.nordbayern.de/region/fuerth/frankenschnellweg-fuerth-bekommt-tempo-80-1.4170295>).

Zu **Kosten** können keine Aussagen gemacht werden, da hierzu zunächst einmal belastbare Planungen vorliegen müssen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 13.04.2018

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: